# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Angélique Semmler

hat im **Jahr 2026**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Räumungs- (und andere) Vollstreckungen richtig gemacht
Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 10.02.2026 - 10.10.2026

### Nach dem MoPeG – Aus für die Teilungsversteigerung von Grundstücken bei GbR?
Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 03.03.2026 - 03.03.2026

### Die "TOP 10" der Beschlussmängel im Wohnungseigentumsrecht
Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.03.2026 - 11.03.2026

### Zwangsvollstreckung trifft RVG
Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 17.03.2026 - 17.03.2026

### Rechtsfragen rund um die Teilungserklärung
Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.03.2026 - 18.03.2026

### Räumungsvollstreckung in der Praxis
HERA Fortbildungs GmbH und Notarkammer Frankfurt; 3 Stunden; 16.04.2026 - 16.04.2026

### Zwangsvollstreckung in Immobilien
Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 22.04.2026 - 22.04.2026

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 22. Oktober 2026

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Angélique Semmler

hat im **Jahr 2026**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Workshop Kanzleimanagement: Praxiskurs KI für die juristische Arbeit

Berliner Anwaltsverein e.V.; 3 Stunden und 30 Minuten; 08.05.2026 - 08.05.2026

### Die Scheidungsimmobilie

Berliner Anwaltsverein e.V.; 5 Stunden; 29.05.2026 - 29.05.2026

### Mietrecht – WEG-Recht – Erbbaurecht – ZVG: Da knirscht es!

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 11.06.2026 - 11.06.2026

### Herbsttagung der AG Mietrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 12 Stunden; 25.09.2026 - 26.09.2026

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 22. Oktober 2026